

**Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen – neue Möglichkeiten durch § 45 d SGB XI
Veranstaltung am 28. Januar 2010 in Hannover**

Selbsthilfestrukturen und Möglichkeiten für den pflegerischen Bereich

Dörte von Kittlitz, Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

Gesetzesauftrag in Bezug auf Selbsthilfe

§ 45d SGB XI Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe

(1) In entsprechender Anwendung des § 45c können die dort vorgesehenen Mittel des Ausgleichsfonds, die dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für demenziell Erkrankte zur Verfügung stehen, auch verwendet werden zur Förderung und zum **Auf- und Ausbau**

1.

von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, und

2.

von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

(2) 1 Selbsthilfegruppen im Sinne von Absatz 1 sind freiwillige, neutrale, unabhängige und nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse von Personen, die entweder auf Grund eigener Betroffenheit oder als Angehörige das Ziel verfolgen, durch persönliche, wechselseitige Unterstützung, auch unter Zuhilfenahme von Angeboten ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zu verbessern. 2 Selbsthilfeorganisationen im Sinne von Absatz 1 sind die Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen nach Satz 1 in Verbänden. 3 Selbsthilfekontaktstellen im Sinne von Absatz 1 sind örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichem Personal, die das Ziel verfolgen, die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zu verbessern.

(3) § 45c Abs. 6 Satz 4 gilt entsprechend.

Auszug aus der Begründung zum Gesetzentwurf

„Der besondere Vorzug der Selbsthilfe liegt in der **Betroffenenkompetenz**, die auf der **Kenntnis der Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörigen** beruht.

Die Selbsthilfe schafft Akzeptanz bei den Betroffenen und ermöglicht auf diesem Wege erst eine bedarfsgerechte und sinnvolle **Unterstützung des Pflegealltags.**“

„Gruppen von ehrenamtlich tätigen sowie sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen sowie die Selbsthilfe werden in den Kreis der förderungsfähigen Versorgungsstrukturen nach § 45c einbezogen, und zwar **sowohl für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf als auch für Pflegebedürftige mit körperlichen Erkrankungen** und deren Angehörige.“

Das bedeutet für die Selbsthilfe:

Auf- und Ausbau

- von Selbsthilfegruppen,
- von Selbsthilfeorganisationen und
- der Arbeit von Selbsthilfe-Kontaktstellen

im Bereich der pflegerischen Versorgung.

Pflegebedürftige in Niedersachsen

Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen – neue Möglichkeiten durch § 45 d SGB XI Veranstaltung am 28. Januar 2010 in Hannover

Pflegebedürftige Menschen in Niedersachsen: etwa 220.000

davon zu Hause gepflegt: 70 %, also 154.000

(Daten aus: Altern als Chance, Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen, 2008)

Pflege als Selbsthilfegruppenthema

In rund 60 % aller Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen sind Selbsthilfegruppen gemeldet, die sich mit dem Thema Pflege auseinandersetzen.

(Erhebung des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen 2009)

Anzahl der bei Selbsthilfe-Kontaktstellen gemeldeten Angehörigengruppen zu pflegerelevanten Themen

- Pflegende Angehörige
- Eltern schwerstkranker Kinder
- Angehörige von an Alzheimer Erkrankten
- Angehörige von Menschen Demenzerkrankungen allgemein

- Themen von Angehörigengruppen, bei denen Pflege mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls thematisiert werden:
 - HIV-Infektionen
 - Körper- oder Mehrfachbehinderungen
 - Menschen mit geistiger Behinderung
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - Multiple Sklerose

Entlastung durch die Teilnahme an Selbsthilfegruppen

- Gespräch unter Gleichbetroffenen
- Andere hören zu und verstehen
- Aussprechen auch von unerwünschten Dingen/ Bedürfnissen/ Belastungen/ Konflikten usw., ohne sich rechtfertigen zu müssen
- Gemeinsam Lösungswege erarbeiten zur physischen und psychischen Erleichterung
- Informationsaustausch, Tipps, Problemlösungen
- Vernetzung mit Profis, die informieren, begleiten, helfen können

Das heißt:

- Raum für die eigenen Bedürfnisse schaffen
- Depressionsvorbeugung
- Netzwerk für Notfälle
- Aufbrechen der Isolation
- Vertretung der eigenen Interessen

Belastungen und Hemmnisse für Pflegende

- Hoher Stress durch Pflege (physisch und psychisch)
- Verantwortung für Gruppengeschehen als zusätzliche Belastung
- Austausch mit anderen Betroffenen als *Verrat*
(Darf ich etwas für mich tun? Darf ich über den Pflegebedürftigen sprechen?)

Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen – neue Möglichkeiten durch § 45 d SGB XI Veranstaltung am 28. Januar 2010 in Hannover

- **Familiäre Prozesse (Konflikte, Rollenverteilung, anderes)**
- **Organisation der Beaufsichtigung der Pflegebedürftigen**

Unterstützung von Betroffenen und Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfe-Kontaktstellen

1. Information, Beratung und Vermittlung

- Information zum Thema Selbsthilfe
- **Klärungsgespräche und Beratung** zum Thema Selbsthilfe (z. B. Arbeitsweise der bestehenden Selbsthilfegruppen) und auf Wunsch Vermittlung
- **Beratung und Vermittlung zu Hilfeangeboten in der Region**

2. Unterstützung von Selbsthilfegruppen

- **Gruppengründungen**
- **Unterstützung der Selbsthilfegruppen bei der Durchführung von Projekten**
- **Vernetzung** der Pflegeselbsthilfegruppen der Region
- Beratung über Fördermöglichkeiten, (Zusammenstellung und Aktualisierung der Informationen für Web oder gedruckte Informationen)
- **Bereitstellung von Räumen und technischen Hilfsmitteln**
- Vermittlung von Referent/innen durch ein Medienserviceangebot
- **zeitlich begrenzte Gruppenbegleitung und Gruppenkrisenintervention**
- **Fortbildungen** für Selbsthilfegruppen oder für professionell im Bereich Pflege Tätige oder ehrenamtliche Unterstützer/innen oder Betroffene

3. Öffentlichkeitsarbeit

- **Veranstaltungen/ Aktionen mit Kooperationspartnern zur Information über Hilfsangebote und Selbsthilfe**
- gemeinsam mit Selbsthilfegruppen Planung und Durchführung von (Groß-)Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen
- Platzieren des Themas Pflege und Selbsthilfe in den Medien vor Ort
- **Vorträge in Institutionen der Pflegeversorgung**
- **spezielle aktuelle Übersichten über Selbsthilfegruppen/ Hilfsangebote (Faltblätter, Broschüren, Website)**

4. Kooperation und Vernetzung

- **mit anderen Selbsthilfe-Kontaktstellen**, um Konzepte und Erfahrungen mit konkrete Vorgehensweisen bei der Unterstützung auszutauschen (Qualitätssicherung)
- **mit allen mit dem Pflegebereich befassten Einrichtungen** z. B.
 - Ärzt/innen, Therapeut/innen, Heilpraktiker/innen etc.
 - Beratungs- und Behandlungsstellen (z. B. Pflegestützpunkten)
 - stationären und teilstationären Einrichtungen im Pflegebereich
 - regionalen Arbeitskreisen mit Pflegebezug
 - niedrigschwelligen Angeboten
 - Freiwilligenagenturen
 - Bildungsträger/innen sowie Politik und Verwaltung**schon vorab**, um den Bereich aktiv aufzubauen.